

Vertragliche Grundlagen

1. Bestandteile

Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen bestimmen sich nacheinander durch:

- 1.1 Zuschlagsschreiben
- 1.2 die Inhalte der Vergabeunterlagen einschließlich aller Anlagen
- 1.3 die Bedingungen der Einzelverträge (Bestellscheine, Abrufscheine)
- 1.4 das Angebot des Auftragnehmers zur Vergabenummer 29/2026, Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen und werden nicht Vertragsbestandteil

2. Einzelvertragspartner

sind alle am Sammelbestellverfahren des Landes Berlin angeschlossenen Einrichtungen.

3. Laufzeit und Kündigung

- 3.1 Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 02.11.2026 bis zum 31.10.2027.
- 3.2 *Es besteht die Möglichkeit, den bestehenden Vertrag im beiderseitigen Einverständnis zu verlängern, jedoch nicht über den Gesamtzeitraum von 4 Jahren hinaus.*
- 3.3 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Auftragnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt oder diese vorsätzlich oder grob fahrlässig oder mehrmals fahrlässig verletzt.
- 3.4 In den Leistungsverzeichnissen sind maximale Auftragswerte je Los benannt. Diese Auftragswerte beziehen sich jeweils auf den geschätzten Gesamtwert inkl. Option gem. Nr. 3.2.

Ein Erreichen des maximalen Auftragswertes führt zum Erlöschen der Leistungspflicht des Auftragnehmers.

4. Bestellungen

Bestellungen werden an den Auftragnehmer oder an dessen Beauftragten gerichtet, sie bedürfen der schriftlichen Form. Die einzelne Bestellung (Einzelabruf) sowie die Rechnungsbegleichung erfolgen dezentral direkt durch die Einzelvertragspartner, nicht durch den Auftraggeber.

5. Abtretungen/Untervergabe

Die Abtretung von Forderungen aus Einzel-Verträgen bedarf der Zustimmung des Auftraggebers (LVwA Berlin). Bei Untervergaben müssen auf Anforderung des Auftraggebers der volle Name des Unterauftragnehmers, seine Organisationsform, der

Herstellungsort sowie dessen Leiter namentlich bekannt gegeben werden. Der Auftraggeber kann vom Auftragnehmer alle oder einen Teil der in der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebots“ verlangten Eignungsnachweise und Erklärungen für den/die Unterauftragnehmer fordern. Der Auftragnehmer bleibt für die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Vertrages – auch für die Leistungen seiner Unterauftragnehmer – gesamtverantwortlich.

6. Datenschutz

Der Auftragnehmer hat mit der gebotenen Sorgfalt darauf hinzuwirken, dass alle Personen, die von ihm mit der Erfüllung der vertraglichen Pflichten beauftragt sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten und die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen, soweit sie nicht offenkundig sind, nicht an Dritte weitergeben oder sonst verwerten.

7. Umsatzstatistik

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche bei ihm unter dieser Referenznummer eingehenden Bestellungen zu dokumentieren. Zum Ablauf der Vertragslaufzeit ist dem Auftraggeber ohne besondere Aufforderung eine Umsatzstatistik je Los zu liefern, aus der der wertmäßige Gesamtbruttoumsatz, als auch die Abnahmemenge jedes einzelnen Artikels, zu ersehen sind. Für Vertragsverlängerungen gilt Entsprechendes.

Darüber hinaus ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber zu informieren, sobald der Umsatz eines Auftrages 80 % des maximalen Auftragswertes erreicht.